

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 26.02.2010

überarbeitet am: 25.02.2010

Seite 1/5

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18800, Teil 7

TS-Spezial-Fahrzeugbaudraht

Art.-Nr.: siehe unten

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: TS-Spezial-Fahrzeugbaudraht
**Verwendung des Stoffes /
der Zubereitung:** Schweißdraht.
Art.Nr.: 300008 - Ø 0,8 mm
Art.Nr.: 300010 - Ø 1,0 mm
Art.Nr.: 300012 - Ø 1,2 mm

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8 36137 Großenlüder
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0 Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung E-Mail: info@technolit.de
Dr. U. Halle
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0 Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr
Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:
**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch
und Umwelt:** Einatmen: Das Einatmen der Schweißrauche kann eine Reizung der Atemwege
hervorrufen. Husten.
Hautkontakt: UV, IR Strahlung. Wärme kann Hautreizung hervorrufen
Augenkontakt: UV, IR Strahlung. Wärme kann Reizung der Augen hervorrufen.
Weitere Angaben: ---

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Dieses Produkt wird als nicht gefährlich angesehen und enthält keine gefährlichen Bestandteile.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Index-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
7439-89-6	231-096-4	---	Eisen	90 bis 100%		
7439-96-5	231-105-1	---	Mangan	0,5 bis 1,5%		
7440-21-3	231-130-8	---	Silicium	0,5 bis 1,5%		
7440-02-0	231-111-4	028-002-00-7	Nickel	≤ 0,5%	Xn	40-43
7440-47-3	231-157-5	---	Chrom	≤ 0,5%		
7439-98-7	231-107-2	---	Molybdenum	≤ 0,5%		

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: ---
Nach Einatmen: Einatmen von Frischluft gewährleisten.
Nach Hautkontakt: Exposition unterbinden.
Nach Augenkontakt: Exposition am Lichtbogen verringern.
Nach Verschlucken: Einnahme unwahrscheinlich. Den Mund ausspülen.
Weitere Angaben: Auf alle Fälle Arzt aufsuchen. Wenn möglich dieses Blatt vorzeigen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Brandklasse: Material ist nicht brennbar. Funken und heiße Schlacke können Feuer verursachen. Von brennbaren Stoffen fernhalten.
Ungünstige Löschmittel:	---
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	---
Besondere Schutzausrüstung:	Angemessene Schutzkleidung tragen.
Zusätzliche Hinweise: (Eindämmen des Feuers):	Zur Kühlung exponierter Behälter Wasserschleimstrahl oder -nebel benutzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Reinigungspersonal mit geeigneter Schutzausrüstung versehen.
Umweltschutzmaßnahmen:	---
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln.
Zusätzliche Hinweise:	---

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:	
Hinweise zum sicheren Umgang:	Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere unbedeckte Hautpartien mit milder Seife und Wasser waschen.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	---
Weitere Hinweise:	---
Lagerung:	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	An einem trockenen, geschützten Ort lagern, um Feuchtigkeitskontakt zu vermeiden. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
Zusammenlagerungshinweise:	---
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	---
Lagerklasse:	---
Bestimmte Verwendungen:	Schweißdraht (Siehe Etikett)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
Begrenzung und Überwachung der Exposition:	Siehe „Persönliche Schutzausrüstung – Atemschutz“.
Empfohlene Überwachungsverfahren:	Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW:
---	Allgemeiner Staubgrenzwert	3,0 mg/qm (A)* 10,0 mg/qm (E)**
---	Schweißrauchkonzentration	3,0 mg/m ³ (A)

* (A) = alveolengängiger Anteil (früher „Feinstaub“ F) / ** (E) = einatembarer Anteil (früher „Gesamtstaub“ G)

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei der Verwendung ist die Bildung gefährlicher Rauche und Dämpfe möglich.

Prozessbedingt können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, wie:

CAS-Nr.:	EC-Nr.:	Bezeichnung:	TLV (mg/m ³):
630-08-0	211-128-3	CO	29
124-38-9	204-696-9	CO ₂	- 9000
1305-78-8	215-138-9	CaO	2 (Ca)
7439-89-6	231-096-4	Fe	1 (unlöslich)
7789-96-5	232-188-7	F	2,5
1309-48-4	215-171-9	MgO	10
7439-96-5	231-105-1	Mn	0,2
7440-21-3	231-130-8	Si	10 (SiO ₂)
14808-60-7	238-878-4	SiO ₂	10
13463-67-7	236-675-5	TiO ₂	10
12136-45-7	---	K ₂ O	---
1313-59-3	---	Na ₂ O	2 (NaOH)
1304-28-5	---	BaO	0,5 (Ba)

Expositionsgrenzwerte (TLV-TWA) entsprechend ACGIH. Der Expositionsgrenzwert (TLV) jedes genannten Elementes kann national gesondert geregelt sein. (TLV – Treshold Limit Value (Schwellengrenzwert) der ACGIH – American Conference of Government Industrial Hygienists: TLVs and other Occupation Exposure Values.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

Persönliche Schutzausrüstung:

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
Atemschutz:**

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und- menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Vor Gebrauch muss das Sicherheitsdatenblatt des verwendeten Schutzgases aufmerksam gelesen werden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Gas/Rauch/Dampf nicht einatmen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:

Schweißhandschuhe.
Es ist ein für den Verwendungszweck geeigneter Hautschutz bereitzustellen.
[Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.]

Augenschutz:

Benutzen Sie eine Schutzmaske die mit geeigneten Filtergläsern ausgerüstet ist. Es dürfen keine Kontaktlinsen getragen werden.

Körperschutz:

Zusätzliche Hinweise:

BGR 500, BGR 220 und BGI 593 beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: Drahtelektrode Farbe: Kupfer Geruch: Geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	ca. 1500	°C	
Siedepunkt / Siedebereich:	---		
Flammpunkt:	---		
Selbstentzündlichkeit:	---		
Explosionsgefahr:	---		
Explosionsgrenzen: untere: obere:	---		
Dichte bei 20°C:	---		
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	---		
pH-Wert bei 20°C:	---		

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: ---
Zu vermeidende Stoffe: ---
Gefährliche Reaktionen: ---
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Verwendung ist die Bildung gefährlicher Rauche und Dämpfe möglich. Prozessbedingt können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen – Siehe Punkt 8 ! Schweißrauche sind vom ICRC (International Center of Research on Cancer) als karzinogen eingestuft. Gruppe: 2 B. Verdacht auf Krebszerzeugung.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Komponente:	Art:	Wert:

Informationen über Giftigkeit: Dieses Material oder seine Emissionen können Allergische oder Überempfindlichkeitsreaktionen auslösen oder bestehende Gesundheitsprobleme verschlimmern.
Primäre Reizwirkung: ---
An der Haut / am Auge: ---

Sensibilisierung:	---
Toxikologische Prüfung:	---
Akute Toxizität:	Eine intensive Exposition an Schweißrauchen kann führen zu: Fieber. Übelkeit. Schwindel. Reizung der Augen. Reizung der Atemwege oder anderer Schleimhäute.
Chronische Toxizität:	Eine intensive Exposition an Schweißrauchen kann führen zu: Lungen-/Bronchialkrankheiten und Atembeschwerden. Diese können auch verursacht oder verschlimmert werden. Übermäßige Exposition an: Mangan (Mn). Kann das zentrale Nervensystem schädigen bzw. bestehende Leiden verschlimmern. Einatmung von Quarzstaub: Kann Lungenschäden verursachen. Kann Krebs erzeugen.
Erfahrungen aus der Praxis:	---
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	---

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:		
Komponente:	Art:	Wert:

Mobilität:	---
Persistenz und Abbaubarkeit:	---
Bioakkumulationspotential:	---
Wassergefährdungsklasse:	n.w.g.
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:	---
Zusätzliche Hinweise:	Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Bestandteile für die Umwelt. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

13. Entsorgungshinweise

Produkt:	
Empfehlung:	Örtliche Entsorgungsvorschriften einhalten.
Abfallschlüssel-Nummer:	12 01 01 - Eisenfeil- und Drehspähne 12 01 13 - Schweißabfälle
Ungereinigte Verpackung:	
Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Transportvorschriften

Landtransport (ADR/RID):	
Seeschifftransport (IMDG):	
Lufttransport (ICAO):	
Transport / weitere Angaben:	Nicht geregelt.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:	---
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:	---
Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:	---
Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:	Enthält: ---
R-Sätze:	---
S-Sätze:	---
Nationale Vorschriften:	
Sicherheitsbeurteilung:	Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	---
Klassifizierung nach VbF:	---
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	---
VOC:	---

Wassergefährdungsklasse: n.w.g.
Berufsgenossenschaftliche Regeln / Vorschriften: **BGR 500** – Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren.
BGR 220 – Schweißrauche.
BGI 593 – Schadstoffe beim Schweißen und bei verwandten Verfahren.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R 40 Verdacht auch krebserzeugende Wirkung.
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Schulungshinweise:

Der Anwender muss die möglichen Gefahren kennen er muss wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist.

Empfohlene Verwendung und Beschränkung:

Im Zweifelsfall den Lieferanten konsultieren.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the „International Air Transport Association“ (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the „International Civil Aviation Organization“ (ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
MAL-Code Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)
LC₅₀ Lethal concentration, 50 percent
LD₅₀ Lethal dose, 50 percent

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.